

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und F.D.P.**
– Drucksache 14/92 –

**b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck),
Günter Nooke und der Fraktion der CDU/CSU**
– Drucksache 14/91 –

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes
(4. StUÄndG)**

A. Problem

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) ist verpflichtet, ab 1. Januar 1999 auf Antrag bestimmte personenbezogene Informationen in den Unterlagen unkenntlich zu machen. Aus der noch immer unvollständigen Erschließung der Unterlagen ergeben sich jedoch erhebliche praktische Schwierigkeiten in der Bearbeitung, die einen zur Zeit nicht überschaubaren Arbeitsaufwand zur Folge haben können. Daneben besteht eine Konfliktsituation zwischen den zahlreichen noch anhängigen Akteneinsichtsanträgen und den künftigen Anonymisierungsanträgen hinsichtlich des inhaltlichen wie des zeitlichen Vorranges.

B. Lösung

Der Zeitpunkt, von dem ab Anonymisierungsanträge gestellt werden können, wird um vier Jahre hinausgeschoben.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Enthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Zusätzliche Kosten entstehen durch die Änderung nicht. Auswirkungen auf die Verbraucherpreise hat das Gesetz nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/92 zuzustimmen,
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/91 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 3. Dezember 1998

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Gisela Schröter
Berichterstatterin

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Gisela Schröter, Hartmut Büttner (Schönebeck),
Hans-Christian Ströbele, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Ulla Jelpke**

1. Beide **Gesetzentwürfe** wurden in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 1998 an den Innenausschuß zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuß und an den Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen.
 2. Der **Rechtsausschuß** hat einstimmig empfohlen, den Gesetzentwürfen unter der Maßgabe zuzustimmen, daß das Recht zur Antragstellung nach § 14 Abs. 1 Satz 2 StUG auf den 1. Januar 2003 hinausgeschoben und die Regelung 1999 einer erneuten Prüfung unterzogen wird.
 3. Der **Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder** hat einvernehmlich gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/92 anzunehmen.
Er hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/91 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/
- DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.
4. Der **Innenausschuß** hat die beiden Gesetzentwürfe in seiner Sitzung am 4. Dezember 1998 abschließend beraten und dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. auf Drucksache 14/92 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt. Den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/91 hat der Ausschuß für erledigt erklärt.
 5. Im Zuge der Beratungen bestand Einvernehmen im Ausschuß, das Jahr 1999 zu nutzen, um § 14 Abs. 1 Satz 2 StUG und seine Auswirkungen einer ausführlichen Prüfung zu unterziehen.

Bonn, den 3. Dezember 1998

Gisela Schröter

Berichterstatlerin

Hartmut Büttner (Schönebeck)

Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele

Berichterstatter

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Berichterstatter

Ulla Jelpke

Berichterstatlerin